



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 13.08.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:33 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
 - 3.1 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK); Ergänzung der Bevölkerungsprognose/Bedarfsermittlung -Einrichtungen Senioren, seniorengerechtes Wohnen
4. Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"
 - 4.1 Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"; Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 4.2 Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"; Ergebnis der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
 - 4.3 Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"; Satzungsbeschluss
5. Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan
 - 5.1 Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Aufstellungsbeschluss
 - 5.2 Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Genehmigung des Entwurfs
 - 5.3 Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 5.4 Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
 - 5.5 Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Abschluss eines städtebaulichen Vertrages/Durchführungsvertrages für die Planung
6. Abwasseranlage Markt Weisendorf; Anschluss der OT Oberlindach und Schmiedelberg an die öffentliche Entwässerung der Stadt Erlangen; Entwurf
7. Erschließungsplanung für das Baugebiet "Gerbersleithe-Ost-BA V" (Wasserleitungsbau, Abwasser (Kanal/RRB) und Verkehrsanlagen)
8. Widmung von Ortsstraßen im Baugebiet "östlich der Hopfenleithe"
 - 8.1 Widmung der Ortsstraße "Feldweiher"
 - 8.2 Widmung der Ortsstraße "Feldstraße - Verlängerung"
 - 8.3 Widmung der Ortsstraße "Stich I zur Hopfenleithe - Verlängerung"Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung

Frau MGR Dr. Kolbet erkundigt sich weshalb der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

vom 01.08.2018 (Eingang: 02.08.2018) nicht behandelt wird.

Der Erste Bürgermeister beantwortet die Anfrage. Eine Behandlung des Antrages ist für September 2018 vorgemerkt.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 09.07.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.07.2018 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt

Folgenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.07.2018 werden bekannt gegeben:

TOP 7 Mietvertrag für die

Integrationsklasse in der Grundschule Weisendorf

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmte dem Abschluss eines Mietvertrages für die Integrationsklassen (zwei Klassen) der Wilhelm-Pfeffer-Schule zu.

TOP 8 Kinderhaus St. Josef Weisendorf; Übernahme der Planungskosten für einen Anbau

Ergänzend zum Beschluss des Marktgemeinderates vom 13.11.2017 beschloss der Marktgemeinderat die vollständige Übernahme der Planungskosten durch den Markt Weisendorf für die Erweiterung des Kinderhauses St. Josef durch die Katholische Kirchenstiftung St. Josef Weisendorf aufgrund des Honorarangebotes des Architekturbüros Fischer und Partner vom 06.06.2018 für die Leistungsphasen 1 bis 4.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

3. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

3.1 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK); Ergänzung der Bevölkerungsprognose/Bedarfsermittlung -Einrichtungen Senioren, seniorenrechtliches Wohnen

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 15.01.2018 (TOP 3.1 der öffentlichen Sitzung) hat der Marktgemeinderat Weisendorf das Büro Topos team Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH in Zusammenarbeit mit dem Büro PLANWERK Stadtentwicklung, Stadtmarketing mit der ergänzenden Leistung des Einzelbaustein C „Senioren und Pflege“ beauftragt.

Herr Gunter Schramm, Büro PLANWERK und Herr Thomas Rosemann, Topos team stellen das Ergebnis vor.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt hiervon Kenntnis und billigt das vom Büro PLANWERK vorgestellte Konzept (Stand: 19.06.2017, Ergänzung 30.05.2018).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0

Anwesend: 17

4. Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"

4.1 Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"; Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 31/1 „Sportzentrum“, 1. Änderung und Erweiterung mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich Begründung in der Fassung vom 31.07.2017 hat in der Zeit vom 16.08.17 – 27.09.17 zusammen mit der Schalltechnischen Untersuchung in der Fassung vom 08.05.2017 sowie der Baugrunduntersuchung in der Fassung vom 11.01.2017 öffentlich ausgelegt. Hierzu sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit abgegeben worden.

Frau Beyrich vom Büro TB MARKERT erläutert die Grundzüge des Bearbeitungsplanes und informiert über den Sachstand.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0

Anwesend: 17

4.2 Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"; Ergebnis der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange ergab folgendes Ergebnis:

Keine Äußerung/Keine Hinweise und Einwendungen:

- Gemeinde Aurachtal
- Markt Dachsberg
- Gemeinde Gerhardshofen
- Gemeinde Großenseebach
- Stadt Herzogenaurach
- Gemeinde Heßdorf
- Stadt Höchststadt a.d.Aisch
- Gemeinde Oberreichenbach
- Markt Uehlfeld
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
- Bund Naturschutz e.V.
- E.ON Netz GmbH
- Grund- und Mittelschule Weisendorf
- Handwerkskammer für Mittelfranken
- Industrie- und Handelskammer
- Kreisbrandrat Matthias Rocca
- Kreishandwerkerschaft Erlangen
- Kreisheimatpfleger Dr. Manfred Welker
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Landratsamt Erlangen-Höchststadt
- Omnibusverkehr Franken GmbH
- Planungsverband Region Nürnberg
- Regierung von Mittelfranken
- Staatliches Schulamt ER-ERH
- Stadt Erlangen/Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Zweckverband Abwasserverband Seebachgruppe
- Zweckverband Wasserversorgung Seebachgruppe

Einwendungen und Hinweise:

Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Behörde/Träger	Beschluss/Antrag/Abwägung...	Hinweise und Einwendungen
Bayernwerk AG Netzcenter Bamberg Hallstadter Str. 119 96052 Bamberg	18.08.2017	wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und verweisen hierzu auf unsere Stellungnahme vom 03.05.17. Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungsplänen und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.		Kenntrnisnahme. Auf die frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange verwiesen. 4 Abs. 1 BauGB wird verwiesen.	Wir bitten Sie, die E.ON Netz GmbH, Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg, ersatzlos aus Ihrem Verteiler zu streichen. Die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen ergab, dass in dem von Ihnen dargelegten Bereich keine 110-kV und Fernmeldeanlagen der Bayernwerk AG vorhanden sind. Wir danken für die Beteiligung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.
	24.08.2017	ergänzend zu unserem Schreiben vom 18.08.17 senden wir Ihnen folgende Information. Am 27. Mai 2014 hat die Hauptversammlung der Bayernwerk AG beschlossen, der Verschmelzung der E.ON Netz GmbH mit der Bayernwerk AG zuzustimmen. Die Zusammenführung der beiden Firmen wurde am 01.07.2014, mit der Eintragung ins Handelsregister, wirksam. Aus diesem Grund erhalten Sie eine gemeinsame Stellungnahme der Bayernwerk AG, welche alle betroffenen Anlagen (110kV/20kV/0,4kV/Gas/Fernmeldekabel/Richtfunk) beinhaltet. Zum 3. Juli 2017 haben wir uns organisatorisch neu aufgestellt und den Strom- und Gasnetzbetrieb von der Bayernwerk AG auf die Bayernwerk Netz GmbH übertragen. Alle Bauleitplanverfahren, Bauanträge usw. welche bisher an die E.ON Netz GmbH, oder ähnliche Adressen, gestellt wurden, sollen aufgrund der Integration in die Bayernwerk AG ab dem 01. Juli 2014 nur noch an das für die jeweilige Region zuständige Netzcenter, in Ihrem Fall das Netzcenter Bamberg gesendet werden.		Kenntrnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.	<i>03.05.2017</i> <i>in dem von Ihnen überplanter Bereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk AG. Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.</i> <i>Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes, sowie die eventuell erforderliche Umlegung der Kabeltrasse im Bereich des geplanten Gebäudes (orange markiert), ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Baumaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk AG schriftlich mitgeteilt werden.</i> <i>Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass die Anlagen unseres Unternehmens nicht eingezeichnet sind. Wir bitten Sie zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:1000 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert (gelb), weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten Sie,</i>

Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Behörde/Träger	Beschluss/Träger Abwägung...	Schreiben/Anlage...	Hinweise und Einwendungen
		<p>folgende Anlagen und Unternehmens in der Planungsunterlagen berichtigen bzw. zu ergänzen:</p> <p>20-kV-Kabel (MS-Kabel) 0,4-kV-Kabel (NS-Kabel) Transformatorstation</p> <p>Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.</p> <p>Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tief-wurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk AG geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Anfragen für Auskünfte zur Lage von Versorgungsanlagen der Bayernwerk AG senden Sie bitte mit einem Lageplan vorzugsweise per E-Mail an planauskunft-Bamberg@bayernwerk.de, per Fax an 0951/30932-11-9880 oder an die obenstehende Postadresse. Telefonische Anfragen bitte an 0951/30932-338.</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung zu beteiligen.</p>	Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur Berufsmeldeturm 2 90441 Nürnberg		22.08.2017	die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. 68 Abs.1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene(n) Planunterlage(n) nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrsweg so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen. Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich. Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung der von Ihnen geplanten Maßnahmen

Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Behörde/Träger	Beschluss/Träger Abwägung...	Schreiben/Antrag	Hinweise und Einwendungen
		Dritter im Planbereich stattfinden werden. Für den rechtzeitigen des Telekommunikations sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. Bei Planungsänderung bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.	Wasserwirtschaft samt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg		21.08.2017	mit unserem Schreiben vom 18.05.2017 haben wir bereits eine Stellungnahme zu dem o.g. Bebauungsplan abgegeben.
					18.05.2017	<p><u>Allgemein:</u> Vor Baubeginn sollte durch geeignete Untergrunderkundungen abgeklärt werden, wie hoch das Grundwasser ansteht. Sollten Keller geplant werden, so müssten diese bei hoch anstehendem Grundwasser als wasserdichte Wanne ausgebildet werden. Permanente Grundwasserabsenkungen können grundsätzlich nicht befürwortet werden. Die vorübergehende Absenkung bzw. die Entnahme (Bauwasserhaltung) während der Bauarbeiten stellt ein Benutzungstatbestand nach § 9 WHG dar und bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 70 BayWG.</p> <p><u>Abwasserbeseitigung:</u> Die Flächen des Bebauungsplanes „Sportzentrum“ sollen im Trennsystem entwässert werden. Das anfallende Niederschlagswasser vor Stellplätzen und den Dachflächen soll versickern werden. Wir sehen uns deshalb veranlasst grundsätzliche Hinweise zu geben, die bei einer Versickerung zu beachten wären. Bei einer Versickerung müsste zunächst sichergestellt werden, dass der Untergrund sich zum Versickern eignet, der Abstand zum mittleren höchsten Grundwassers...</p>

Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Behörde/Träger	Beschluss/Abwägung...	Schreiben/Anlage...	Hinweise und Einwendungen
		<p>(ab UK Versickerungsanlage) mindestens einen Meter beträgt und sich keine Verunreinigungen im Boden befinden (Altlasten). Auch Schichtenwasser ist dem Grundwasser zuzuordnen. Daneben muss auch die Behandlungsbedürftigkeit des Regenwassers geprüft und bei der Beurteilung und Wahl der Versickerungsart beachtet werden.</p> <p>Bei einer Versickerung wären zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung das DWA-Merkblatt M 153 sowie das DWA-Arbeitsblatt A 138 zu beachten. Im Rahmen eines Wasserrechtsverfahrens wäre die qualitative und quantitative Belastbarkeit der Gewässer (Grundwasser) im Sinne des M 153 nachzuweisen. Eine dezentrale Versickerung kann ggf. bei Einhaltung der Anwendungsgrenzen unter die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung - NW fallen.</p>		<p>versickert gepuffert einzuleiten. Gemäß können Verkehrsflächen sickerfähige Querne des nicht Niederschlags angrenzend ausgesaugt.</p> <p>In den... als Hinweis dass bei Niederschlags aktuell Vorsicht Regeln. Die Hin... Rahmen... Erschließung... Bauaus...</p>		<p>Vernässungen und sonstige nachteilige Bodenveränderungen im Rahmen von Geländeauffüllung vermieden werden. Es soll auf eine bodenschonende Ausführung der Bauarbeiten unter Zuhilfenahme von gültigen Regelwerken und Normen z.B. DIN 19371, hingewiesen werden.</p> <p><u>Gewässer:</u> Durch die neuen Baugebiete können Entwässerungsanlagen (Drainagesammler, Gräben usw.) der oberhalb gelegenen Flächen verlaufen. Ggfs. diese Entwässerungsanlagen so umzubauen, dass ihre Funktion erhalten bleibt und das Oberflächenwasser und das Grundwasser schadlos weiter bzw. abgeleitet werden kann um Schäden an Gebäuden und Anlagen zu vermeiden. Staunässe in den oberhalb liegenden Grundstücken vermeiden.</p>
		<p><u>Bodenschutz:</u> Auf den besonderen Schutz des Mutterbodens und sonstige Vorgaben zum Umgang und zum Schutz von Boden nach DIN 19731 und § 12 BBodSchV ist hinzuweisen. Oberboden ist sachgerecht zwischenzulagern und wieder einzubauen. Bei den nicht versiegelten Flächen soll der Boden wieder seine natürlichen Funktionen erfüllen können, d.h. die Bodenschichten sind wieder so aufzubauen wie sie natürlicherweise vorhanden waren. Durch geeignete technische Maßnahmen sollen Verdichtungen,</p>	<p>Freiübungsamt Tiefbau Wagner</p> <p>Gundekarsdorf 0574 Roßtal</p>	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt. In die Entwurfsfassung des Bebauungsplans wird Hinweis aufgenommen, dass Schutz des Bodens nach DIN 19731 und § 12 BBodSchV zu beachten sind und dass eine bodenschonende Ausführung der Bauarbeiten zu achten ist.</p>	<p>Maßnahme gebeten, Grundlage sind folgende Unterlagen (heruntergeladen am 24.08.2017, https://www.tbmarkert.de/dl.php?id=verfahren):</p> <p>• Bebauungsplan (V855_E_Begruendung), Entwurf, 31.07.2017</p> <p>• Bebauungsplan (V855_E_Planzeichnung), Entwurf, 31.07.2017</p> <p>• Baugrundgutachten (V855_Baugrundgutachten)</p>	

Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Behörde/Träger	Beschluss/Träger Abwägung...	Verweise/Träger...	Hinweise und Einwendungen
		<p>n)</p> <ul style="list-style-type: none"> Ein Vorentwurf für die Planung der Oberflächenentwässerung der Sporthalle, Stand 31.07.2017, wurde der Gemeinde übergeben. Es wurden 2 Varianten vorgestellt: <ul style="list-style-type: none"> 1. Variante: Ableitung des Oberflächenwassers in den Mühlweiher 2. Variante: Rückhaltung des Oberflächenwassers auf dem Grundstück <p>Die weitere Vorgehensweise wurde noch nicht besprochen. Auf ihre Anfrage möchten wir wie folgt Stellung nehmen: Wir verweisen zunächst auf unsere Stellungnahme vom 22.05.2017 zum Vorentwurf des Bebauungsplans vom 10.04.2017. Wir haben eine Vergrößerung der Baugrenze der Sporthalle Richtung Osten festgestellt (Fläche C). Dies hat bisher keine Auswirkungen für den Kanal. Auch die Veränderung der Fläche A und B hat bisher keine Auswirkungen für den Kanal. Sollten weitere Änderungen durchgeführt worden sein, bitten wir Sie diese zu benennen um diese bewerten zu können.</p>				<p>Begründung (V855_VE_Begruendung.pdf), Vorentwurf, 10.04.2017</p> <ul style="list-style-type: none"> Bebauungsplan Planzeichnung (V855_VE_Planzeichnung.pdf), Vorentwurf, 10.04.2017 <p>Von der Maßnahme können folgende von uns bisher betreute Projekte betroffen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> AWA Weisendorf Sanierung Mischwasserentlastungsanlagen im Bereich Verbandssammlers Seebachgrund, genehmigt mit Bescheid 03.05.2010 besonders: <ul style="list-style-type: none"> RÜB 2 Mühlweiher" Verbandssammler Weisendorf – Neuenbürg Erlangen AWA Weisendorf Ortskanalisation Weisendorf <p>AWA Weisendorf – „Gerbersleithe-West“ - Erneuerung des Wasserwerks (17.03.2017)</p> <p>Folgende Punkte konnten bisher festgestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Ortskanalisation in diesem Bereich erfordert ein Mischsystem.
	22.05.2017	<p>auf Ihre Anfrage zu o. g. Maßnahme möchten wir wie folgt Stellung nehmen: Grundlage sind folgende von Ihnen zur Verfügung gestellte Unterlagen (heruntergeladen am 20.04.2017):</p> <ul style="list-style-type: none"> Bebauungsplan 		Kenntr Abwäg		<ul style="list-style-type: none"> In der Nähe der geplanten Bebauung befindet sich das errichtete RÜB 2 Mühlweiher". Auf dem Gelände des RÜBs ergibt sich ein Rückstau in der Ortskanalisation. Dies führt beim Anschluss

Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Behörde/Träger	Beschluss/Träger	Schreiben/Träger	Hinweise und Einwendungen
		<p>Gebietes zu berücksichtigen. Auf die o.g. Planunterlagen wird verwiesen.</p>				<p>sind ges festzustellen. Hierzu sind abwasserrele n festzulegen.</p>
		<ul style="list-style-type: none"> • Der nahe Mühlweiher entsprechend dem Wasserrechtsbescheid als abwassertechnische Anlage. 	gelegene dient dem	Kenntnis		<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Umgestaltung Straßenräumen emp wir eine rechtliche Überprüfung betroffenen Kanäle sowohl in technischer auch hydraulischer Hinsicht. In Betrachtung sind auch entsprechenden Hausanschlüsse einzubeziehen.
		<ul style="list-style-type: none"> • Die vorgesehene Fläche ist in der Überrechnung entsprechend beiliegendem Lageplanausschnitt berücksichtigt. Die Fläche wurde mit einer Versiegelung von 35% angesetzt. <ul style="list-style-type: none"> ○ Mögliche Veränderungen und Verdichtung der Grundflächenzahlen haben Auswirkungen auf das Gesamtkonzept der Mischwasserentlastungsanlagen. Somit sind Verdichtungen und Veränderungen immer auch mit Blick auf diese Auswirkungen zu betrachten. ○ Die Auswirkungen eines Anschlusses des gesamten Gebietes auf die Kanalisation sowie auf die abwassertechnischen Anlagen, hier besonders RÜB 2 mit Mühlweiher, 		Der Hinweis		<ul style="list-style-type: none"> • Gemäß Punkt A.6. Begründung Bebauungsplan ist von Dachflächen befestigten Oberflächen abfließende Niederschlagswasser dem Grund zurückzuhalten oder versickern. Hierdurch eine Belastung öffentlichen Kanals vermieden. Versickerungsfähigkeit nach un. Kenntnisstand durch Bodengutachten nachzuweisen.

Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Sachverhalt	Beschlussvorschlag zur Abwägung
			Die Firma EcoLoft AG trägt die Gründe für die Aufstellung des Bebauungsplanes vor und erläutert den Bebauungsplanentwurf. Herr Olivier und Herr Wiebe, EcoLoft AG beantworten die eingehenden Fragen.	

Beschluss

Den Abwägungsvorschlägen zu den im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0
Anwesend: 17

4.3 Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"; Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Siehe TOP 4.1 und 4.2

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 31 „Sportzentrum“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 13.08.2018 als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültige Fassung der Bebauungsplanänderung herzustellen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0
Anwesend: 17

5. Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan

5.1 Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Aufstellungsbeschluss

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt für das Plangebiet die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Schlossberg“ im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gem. § 1 Abs. 3 BauGB.

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Süden: FI.-Nr. 297/2 (Teilfläche)
(Gemarkung Weisendorf)
FI.-Nr. 42/2
(Gemarkung Weisendorf)
FI.-Nr. 42/5
(Gemarkung Weisendorf)
FI.-Nr. 42/6
(Gemarkung Weisendorf)
FI.-Nr. 29 (Teilfläche)
(Gemarkung Weisendorf)

Im Westen: FI.-Nr. 297/7 (Teilfläche)
(Gemarkung Weisendorf)
FI.-Nr. 298/8
(Gemarkung Weisendorf)
FI.-Nr. 298
(Gemarkung Weisendorf)

Im Norden: FI.-Nr. 292/3 (Teilfläche)
(Gemarkung Weisendorf)
FI.-Nr. 292/5
(Gemarkung Weisendorf)

Im Osten FI.-Nr. 290 (Teilfläche)
(Gemarkung Weisendorf)
FI.-Nr. 290/2
(Gemarkung Weisendorf)

und beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Weisendorf:
FI.-Nr. 299
FI.-Nr. 291/6
FI.-Nr. 291/2
FI.-Nr. 297/7 (Teilfläche)

Die o.g. Flächen, welche Inhalt des

Plangebietes sind, liegen seit längerem brach. Sie wurden früher als Industriegelände genutzt. Die vorhandenen Gebäude verfallen.

Zur Wiedernutzbarmachung und Aufwertung dieser Flächen wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1, § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Demnach kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen werden. Zudem gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen.

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Schlossberg“ in der Marktgemeinde Weisendorf ist hauptsächlich zum einen durch die städtebauliche Außendarstellung mit Beseitigung der am Ortseingang befindlichen Industrieruine, sowie zum anderen durch die städtebauliche Weiterentwicklung im Hinblick auf die Nachfrage nach attraktivem Wohnbauland begründet.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Es ist gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB bekannt zu geben, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 1
Anwesend: 17

5.2 Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Genehmigung des Entwurfs

Sachverhalt

Siehe TOP 5.1

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf billigt hiermit den Bebauungsplanentwurf mit integrierter Grünordnung „Schlossberg“ in Weisendorf i. d. F. vom 20.07.2018 mit Begründung (Entwurf) i. d. F. vom 10.08.2018 und Lärmgutachten (Entwurf) i. d. F. vom 20.07.2018

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 1
Anwesend: 17

5.3 Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung mit der Begründung und dem Lärmgutachten für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zudem sind die auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen (§ 4a Abs. 4 BauGB).

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt auf Grundlage der gebilligten Entwurfsunterlagen die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Einstellung der auszulegenden Unterlagen ins Internet des Marktes Weisendorf und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 1
Anwesend: 17

5.4 **Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein. Die Planungen von Nachbargemeinden sind nach § 2 Abs. 2 BauGB aufeinander abzustimmen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt auf Grundlage der gebilligten Entwurfsunterlagen die Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 1
Anwesend: 17

5.5 **Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Abschluss eines städtebaulichen Vertrages/Durchführungsverträge für die Planung**

Sachverhalt

Herr MGR Hertlein verlässt während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal (20:48 – 20:51 Uhr).

Der Vorhabenträger wird Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 291/2, 291/6 und 299 der Gemarkung Weisendorf. Für das Vorhaben (siehe TOP 5 bis 5.4 der öffentlichen Sitzung) ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Mit dem Vorhabenträger wird ein Kostenübernahmevertrag sowie ein

Erschließungsvertrag abgeschlossen werden. Ein Entwurf des Städtebaulichen Vertrages für die Kostenübernahme liegt als Anlage bei.

Der Erschließungsvertrag wird derzeit erarbeitet. Hierüber bedarf es einer gesonderten Beschlussfassung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem vorliegenden Entwurf des städtebaulichen Vertrages für die Kostenübernahme in der Fassung vom 06.08.2018 zu. Der erste Bürgermeister bzw. dessen Stellvertretung wird ermächtigt, den Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 1
Anwesend: 16

6. Abwasseranlage Markt Weisendorf; Anschluss der OT Oberlindach und Schmiedelberg an die öffentliche Entwässerung der Stadt Erlangen; Entwurf

Sachverhalt

Herr MGR Hertlein ist ab 20.51 Uhr wieder im Saal.

Frau MGR Tritthart ist von 21.00 – 21.04 Uhr kurz abwesend.

Mit der Stadt Erlangen – Entwässerungsbetrieb- wurde eine Zweckvereinbarung zum Anschluss der Weisendorfer Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Erlangen geschlossen. Siehe TOP 3 der öffentlichen Sitzung vom 13.11.2017.

Der Markt Weisendorf ist für eine Regenrückhaltungsanlage in Schmiedelberg und Oberlindach zuständig und hat hierfür die Planung zu veranlassen.

Herr Wagner vom Ingenieurbüro für Tiefbau WAGNER GmbH, Roßtal stellt in der Sitzung die Entwürfe vor. Die Kostenschätzung für die Mischwasserentlastungsanlagen Weisendorf beträgt 595.000,00 €, brutto.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt von den Entwürfen „Regenrückhalteanlage Schmiedelberg und Regenrückhalteanlage Oberlindach“ vom 08.08.2018 Kenntnis und genehmigt diese.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16
Frau MGR Tritthart war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal

7. Erschließungsplanung für das Baugebiet "Gerbersleithe-Ost-BA V" (Wasserleitungsbau, Abwasser (Kanal/RRB) und Verkehrsanlagen)

Sachverhalt

Frau MGR Tritthart ist ab 21:04 Uhr wieder anwesend.

Herr MGR Ferbar ist von 21:10 – 21:14 Uhr kurz abwesend.

Das Büro Schuck & Schwarzott ingenieurgesellschaft mbH, Cadolzburg wurde mit der Erschließungsplanung für das Baugebiet „Gebersleithe-Ost BA V“ beauftragt (vgl. TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.02.2018).

Herr Schwarzott vom Büro Schuck & Schwarzott stellt in der Sitzung die Erschließungsplanung vor. Herr Schwarzott erläutert die Technik sowie das Zeitschema.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt vom Entwurf der Erschließungsplanung für das Baugebiet „Gerbersleithe – Ost BA V“ (Wasserleitungsbau, Abwasser (Kanal/RRB) und Verkehrsanlagen (Stand 13.08.2018) Kenntnis und genehmigt diese.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

8. Widmung von Ortsstraßen im Baugebiet "östlich der Hopfenleithe"

8.1 Widmung der Ortsstraße "Feldweiher"

Sachverhalt

Nachdem die Ortsstraße „Feldweiher“ im Baugebiet „östlich der Hopfenleithe“ mittlerweile fertiggestellt wurde, ist die Widmung vorzunehmen.

Beschluss

Die im Markt Weisendorf, Landkreis Erlangen-Höchststadt, neu gebaute Straße „Feldweiher“ wird mit Wirkung zum 01.10.2018 zur Ortsstraße gewidmet.

Sie beginnt nördlich der Straße mit der Flurnummer 376, Gemarkung Unterreichenbach, und endet südlich der Straße mit der Flurnummer 369, Gemarkung Unterreichenbach. Die Ortsstraße „Feldweiher“ trägt die Flurnummern 375/7, Gemarkung Unterreichenbach. Die Länge der Ortsstraße „Feldweiher“ beträgt 0,358 km, in der Gesamtlänge sind auch fünf Grundstückszufahrten enthalten. Träger der Straßenbaulast ist der Markt Weisendorf, Widmungsbeschränkungen bestehen keine.

Durch die Änderung ergeben sich folgende neue Straßenbestände:

	bisher	neu
Ortsstraßen	31,319 km	31,677 km
Gemeindeverbindungsstraßen	26,360 km	26,360 km
Gesamtlänge	57,679 km	58,037 km

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0
Anwesend: 17

8.2 Widmung der Ortsstraße "Feldstraße - Verlängerung"

Sachverhalt

Nachdem die Ortsstraße „Feldstraße – Verlängerung“ im Baugebiet „östlich der Hopfenleithe“ mittlerweile fertiggestellt wurde, ist die Widmung vorzunehmen.

Beschluss

Die im Markt Weisendorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt, neu gebaute Straße „Feldstraße - Verlängerung“ wird mit Wirkung zum 01.10.2018 zur Ortsstraße gewidmet.

Sie beginnt östlich der Straße mit der Flurnummer 377, Gemarkung Unterreichenbach, und endet in der Mitte der Südgrenze des Grundstückes mit der Flurnummer 375/3, Gemarkung Unterreichenbach. Die Ortsstraße „Feldstraße – Verlängerung“ trägt die Flurnummer 376 Teilfläche, Gemarkung Unterreichenbach. Die Länge der Ortsstraße „Feldstraße – Verlängerung“ beträgt 0,082 km. Träger der Straßenbaulast ist der Markt Weisendorf, Widmungsbeschränkungen bestehen keine.

Durch die Änderung ergeben sich folgende neue Straßenbestände:

	bisher	neu
Ortsstraßen	31,677 km	31,759 km
Gemeindeverbindungsstraßen	26,360 km	26,360 km
Gesamtlänge	58,037 km	58,119 km

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0
Anwesend: 17

8.3 Widmung der Ortsstraße "Stich I zur Hopfenleithe - Verlängerung"

Sachverhalt

Nachdem die Ortsstraße „Stich I zur Hopfenleithe – Verlängerung“ im Baugebiet „östlich der Hopfenleithe“ mittlerweile fertiggestellt wurde, ist die Widmung vorzunehmen.

Beschluss

Die im Markt Weisendorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt, neu gebaute Straße „Stich I zur Hopfenleithe – Verlängerung“ wird mit Wirkung zum 01.10.2018 zur Ortsstraße gewidmet.

Sie beginnt östlich der Straße mit der Flurnummer 340/34, Gemarkung Unterreichenbach, und endet an der Nordostgrenze des Grundstückes mit der Flurnummer 373/19, Gemarkung Unterreichenbach. Die Ortsstraße „Stich I zur Hopfenleithe – Verlängerung“ trägt die Flurnummer 369 Teilfläche, Gemarkung Unterreichenbach. Die Länge der Ortsstraße „Stich I zur Hopfenleithe - Verlängerung“ beträgt 0,091 km. Träger der Straßenbaulast ist der Markt Weisendorf, Widmungsbeschränkungen bestehen keine.

Durch die Änderung ergeben sich folgende neue Straßenbestände:

	bisher	neu
Ortsstraßen	31,759 km	31,850 km
Gemeindeverbindungsstraßen	26,360 km	26,360 km
Gesamtlänge	58,119 km	58,210 km

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0
Anwesend: 17

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:33 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung